Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 42. Danzig, den 16. October. 1852

Polizeiliche Vorschrift.

Unter Bezugnahme auf den § 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch angeordnet, daß das längst dem Haffstrande beim Dorfe Pröbbernau wachsende Schilf und Rohr, sowie die dort stehenden Binsen und angepflanzten Weiden, zum Schutze gegen den ferneren Abbruch des Ufers durch Wellenschlag, von jetzt ab als Schonung behandelt werden sollen und daher weder abgemähet, noch durch Vieh abgeweidet, noch sonst beschädigt werden dürfen.

Uebertretungen dieser Vorschrift sollen mit Geldbußen von 10 sgr. bis 3 rtl. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Danzig, den 28. September 1852.

Der Landrath als Polizeiverwalter des Danziger Kreises.

Für an Truppen verabreichte Fourage in den Monaten Januar bis Juni cr. sind angewiesen für Rosenberg 1 rtl. 6 sgr. 7 pf., Kohling 9 rtl 4 sgr. 4 pf., Mühlbanz 1 rtl. 21 sgr. 2 pf., Langenau 1 rtl. 8 sgr. 11 pf, Gr. Zünder 7 rtl. 21 sgr. 9 pf. Schönwarling 6 sg. 5 pf., K. Golmkau 1 rtl. 21 sg. 2 pf., Praust 7 rtl. 1 sgr. 1 pf, Summa 30 rtl. 4 sgr. 5 pf., welche die Ortsbehörden der genannten Ortschaften von der Königlichen Kreiskasse gegen vorschriftsmäßige Quittung innerhalb 14 Tagen in Empfang zu nehmen haben.

Danzig, den 2. October 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

An dem heutigen Tage, dem Geburtsfest Sr Majestät des Königs, habe ich von den mir zu Gebot stehenden Geldmitteln an 32 der hülfsbedürtigsten Veteranen im Kreise einem jedem eine Unterstützung von 3 rtl zufließen lassen. Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, danke ich Namens des Vereins allen denjenigen, welche bisher Beiträge geleistet haben, richte aber gleichzeitig die freundliche und dringende Bitte an alle Kreiseingesessenen, mir fernerhin Beiträge zukommen zu lassen, um im Stande zu sein, ähnliche Unterstützungen bewilligen zu können.

Sulmin, den 15. October 1852.

v. Gralath,
Commissarius für den Danziger Kreis.

Folgende zum Nachlaße der Mathias und Josephine, geb. Ciesielska—Makowskischen Eheleute

zu Damerau gehörigen Gegenstände, als: allerhand Möbeln, Betten, Kleider, Wäsche für Damen und Herren, allerhand Hausrath, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe, ferner auch Pferdegeschirre, Decken und Leinen, altes Eisen, Spinnräder, eine Flachsbrache, ein Reitsattel mit Trense, eilf Tonnen mit verschiedenen Federn, 26½ Elle Leinwand, ein Pelz, eine Britschke, ein Korbschlitten, 50 Stück Schaafe, mehrere Pferde und Schweine rc., sollen

Freitag, den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Makowskischen Hofe zu Damerau gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Dirschau, den 8. October 1852.

Die Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Hofbesitzer Jacob Enß zu Gr. Czattkau ist als Dorfgeschworner für die genannte Gemeinde bestätigt und verpflichtet worden.

Dirschau, den 29. September 1852.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Nachdem der frühere Pächter des Ritterguts Zeisgendorf gestorben, wollen dessen Erben das Pachtrecht gegen baare Zahlung an den Meistbietenden abtreten, auch die Vorräthe an Getreide, Heu pp. dem antretenden Pächter mitverkaufen. Die Größe des Grundstücks beträgt ungefähr 8½ Hufen kulmisch, die Kaution 1042 rtl. 14 sgr. 6 pf.

Der Pachtertrag zwischen Weichbrodt und dem Verpächter kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zur Ausbietung des Pachtrechts steht Termin auf

den 22. October cr, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtshause an.

Dirschau, den 5. October 1852.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück im Dorfe Pietzkendorf sub No. 10. des Hypothekenbuchs, No. 3. und 4. des Dorfes, dessen Besitztitel berichtigt ist für die Mühlenbesitzer Carl Gottfried und Louise (geb. Markull) Liedtkeschen Eheleute, steht Schulden halber zur nothwendigen Subhastation. —

Der neueste Hypothekenschein und das Taxinstrument vom 17. Januar 1852 ist bei den Mengschen Subhastations-Akten im Bureau V. einzusehen. Die Taxe ist auf 2020 Thaler ausgefallen und in der Art berechnet, daß der materielle Werth auf 2800 Thaler, der Ertragswerth auf 3100 Thaler, das Kapital der Reallasten und Unterhaltungskosten auf 1080 Thaler angenommen, alsdann der materielle und Ertragswerth addirt, und von der Summe das letzterwähnte Kapital der 1080 Thaler abgezogen ist.

Bei Berechnung des materiellen Werthes sind nur 471 Thaler als Werth des Grund und Bodens, einschließlich der Obstbäume und Zäune angenommen, der Rest von 2329 Thaler als Werth der Gebäude.

Am 17. Juni d. J. ist nun ein Theil der Gebäude abgebrannt und dadurch nach Angabe des Besitzers ein Schade von circa 2000 rtl. entstanden.

Es wird nun das Grundstück, wie es steht und liegt, ohne irgend eine Vertretung der Taxe und ohne das Forderungs-Recht auf die Brandentschädigungsgelder zur Licitation gestellt,

und hat ein jeder Bietungslustige sich darnach zu achten, eventuell sich an Ort und Stelle von der gegenwärtigen Beschaffenheit des Grundstückes zu überzeugen. —

Der Bietungstermin wird

den 22. Dezember 1852, von 11 Uhr Vormittags an,

auf ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten werden.

Danzig, den 26. August 1852.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

Durch Licitation soll am 10. November 1852, Vormittags 11 Uhr, **im Landschafthause zu Danzig:**

1) die Lieferung des Bedarfs des Instituts zu Jenkau an Mehl, Grützen, Brod, Erbsen Kartoffeln Fleisch, Speck Butter, Milch für das Jahr 1853,
2) die Abnahme der Abgänge aus der Oekonomie des Instituts zu Jenkau im Jahre 1853,
3) die Pacht der Fischerei in der Mottlau bei Hochzeit, Nassenhuben, Neuenhuben vom 1. Januar 1853 bis 1856 ausgeboten werden.

Die Bedingungen liegen im Landschaftshause und im Institute zu Jenkau zur Einsicht aus.

Direktorium der v. Conradischen Stiftung.

Ein militairfreier junger Mann, durch günstige Zeugnisse empfohlen, sucht möglichst bald eine Wirthschafts-Inspectorstelle. Adressen erbittet man in Danzig in der Expedition dieses Blattes.

Da den 25. October sich die Urwähler des 25 Wahlbezirks, zur Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer bei mir versammeln, so ist an diesem Tage der Betrieb der Gastwirthschaft unwiderruflich geschlossen.

Den 14. October 1852. Bodenstein, Wahlvorsteher.

Es soll die Lieferung von Steinen und Kies zur Unterhaltung der Chausseestrecken von Danzig nach Karthaus und von Stadtgebiet bis Kahlbude pro 1853

am 30. October a. c, Vormittags 11 Uhr,

in meiner Wohnung hieselbst, Vorst. Graben 41. A, im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Die Bedingungen können bei mir und bei den Chaussee-Aufsehern in Emaus, Zuckau und Kowal eingesehen werden.

Danzig, den 4. Oktober 1852. Der Baumeister Schwartz.

Der landwirthschaftliche Verein versammelt sich Freitag, den 29. October c., Nachm. $3\frac{1}{2}$ Uhr, im Empfangs-Gebäude des Bahnhofes zu Praust.

Tagesordnung: Ueber die Stellung der Arbeiter auf dem Lande.

Der Vorstand.

Formulare

zur Klassensteuer-Veranlagung, zur Einschätzung, zu Klassen- und Gewerbesteuer Zu- und Abgangslisten, -Heberollen und -Lieferzettel, zu Belägen über Zu- und Abgang, zu 14-tägigen Anmeldescheinen, zur Einwohner-Controlle, zur Civilliste, zum Gewerbesteuer Notiz-Register und zu Klassensteuer-Rest-Nachweisungen sind zu haben in der

Wedelschen Hofbuchdruckerei, Jopengasse 563.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563.